



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **18. September 2014**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Ing. Franz Brandl

entschuldigt abwesend: GR Raimund Kreitner, GR Dietmar Putre,
GR Klaus Schacherl

anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Bericht Prüfungsausschuss
- 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2014
- 4) 17. Änderung des Bebauungsplanes
- 5) Beitritt zur LEADER-Region Kamptal
- 6) Kaufvertrag mit Manfred Schroll
- 7) Vereinbarung über Bankomat mit Kremser Bank
- 8) Bestandsaufnahme und Sanierungskonzept Straßenbeleuchtung
- 9) Betriebsansiedlungen im Wirtschaftspark
- 10) Nachttaxi/Nachtbus für Jugendliche
- 11) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „12) *Löschung Wiederkaufsrecht bei EZ 803, KG Brunn im Felde*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR Martin Müller hat vor Beginn der Sitzung den als **Beilage B** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „13) *Nutzung des Turnsaals als Veranstaltungssaal für Vereine und politische Institutionen*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Höchtl

dafür: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Prüfung vom 4.9.2014 zur Kenntnis. Der BGM gibt dazu seine Stellungnahme ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 4.9.2014 und die dazu ergangene Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2014

Der vom BGM gemeinsam mit dem Finanzausschuss erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2014 ist in der Zeit vom 4.9. – 18.9.2014 am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der Finanzausschussobmann bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Veränderungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes und des Schuldennachweises zur Kenntnis, begründet die einzelnen Positionen und beantwortet die Fragen der GemeindevertreterInnen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2014 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: 17. Änderung des Bebauungsplanes

Von der im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG wurde ein Entwurf und Erläuterungsbericht zur 17. Änderung des Bebauungsplanes in der KG Brunn im Felde erstellt. Der Entwurf sieht folgende Änderungspunkte vor:

1. Änderung der Bauklasse und Bauungsweise bei den Gst.Nr. 405/1, 406/2 und 406/3 im Kreuzungsbereich Hauptstraße-Kirchenweg.
2. Anpassung der Inhalte des Bebauungsplanes an die 18. Änderung des Flächenwidmungsplanes bei den Gst.Nr. 538/2, 530/1, 530/2, 531/1, 531/2 und 531/3 im Bereich des Bahngrabens, sowie des Gst.Nr. 154/7 im Kreuzungsbereich Leithenstraße-Am Hüttengraben.
3. Fehlerbereinigung bei der Darstellung der Straßenfluchtlinie bei den Gst.Nr. 405/19, 404/1, 403/2 und 403/3 im Bereich der Hauptstraße.

Der Änderungsentwurf ist von 7. August bis einschließlich 18. September 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Alle betroffenen Grundeigentümer wurden von der beabsichtigten Änderung verständigt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Änderungsentwurf eingelangt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan in der Katastralgemeinde Brunn im Felde entsprechend dem öffentlich aufgelegten und vom Büro im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG unter der PZ: BEP ipt 31310 AE 17 verfassten Änderungsentwurf und Erläuterungsbericht geändert und die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Beitritt zur Leader Region Kamptal

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde der Grundsatzbeschluss über den Verbleib der Gemeinde in der bisherigen Leader-Region Kamptal-Wagram für die nächste Förderperiode 2014-2020 gefasst. Nun hat der Verein die Grundlagen der zukünftigen Zusammenarbeit zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt, diese lauten:

1. Leader Region

Die Leader Region Kamptal-(Wagram) ist ein Verein in dem 27 Gemeinden mit dem vorrangigen Ziel zusammenarbeiten regionale Projekte in der Förderperiode 2014 – 2023 zu initiieren und erfolgreich umzusetzen, um die Region in den Bereichen

- *Steigerung der Wertschöpfung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes*
- *Stärkung des Gemeinwohls und des sozialen Miteinander*
- *Erhaltung und schonende Nutzung des natürlichen und kulturellen Erbes*
- *Lebensbegleitende Bildung*

nachhaltig zu stärken. Die Klein- und Teilregionen arbeiten partnerschaftlich zusammen und profitieren vom Erfahrungsaustausch untereinander.

Der Verein trägt derzeit noch den Namen „Leader-Region Kamptal-Wagram“. Dieser Name wird 2015 auf „Leader Region Kamptal“ geändert. Im Verein arbeiten die Akteure aus den 27 Mitgliedsgemeinden projektbezogen zusammen.

2. Vereinszweck, Sitz, Tätigkeitsbereich

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung einer nachhaltigen, umfassenden Landesentwicklung in Niederösterreich auf der Regions- und Teilregionsebene. Vereinssitz ist Langenlois.

3. Vereinsmitglieder

Ordentliche Vereinsmitglieder sind die Gemeinden der Region, vertreten durch ihre Delegierten mit je einem Stimmrecht pro Delegierten.

Außerordentliche Mitglieder sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie rechtsfähige Personengesellschaften, sofern sie der Tätigkeit des Vereins Interesse entgegenbringen, mit je einem Stimmrecht.

4. Erwerb der Mitgliedschaft

Der Antrag zur Aufnahme als ordentliches Mitglied wird durch einen Gemeinderatsbeschluss der jeweiligen Gemeinde erstellt. In diesem erklärt sich die Gemeinde zur Zusammenarbeit im Sinne der regionalen Entwicklungsstrategie bereit. Sie erklärt die Bereitschaft zur Bezahlung des vorgesehenen Mitgliedsbeitrags bis zum Ende der jeweiligen LEADER-Periode, also bis 2023.

5. Mitgliedsbeitrag

Die ordentlichen Mitglieder sind zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der jeweiligen LEADER-Periode verpflichtet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1,20 Euro pro Einwohner und Jahr und deckt folgende Kosten ab:

- Personalkosten für das Management
- Büro- und Sachkosten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kleines Projektbudget für Eigenprojekte, an denen alle Mitgliedsgemeinden beteiligt sind

Der Mitgliedsbeitrag ist ab 2015 gültig und basiert auf der aktuellen Statistik des Landes NÖ. Er wird alle 2 Jahre der aktuellen Bevölkerungsentwicklung angepasst. Der Betrag von 1,20 Euro pro Einwohner und Jahr wurde bei der Informationsveranstaltung am 25.6.2014 von den Bürgermeistern beschlossen. Für Projekte an denen nur ein Teil der Gemeinden beteiligt ist, ist ein zusätzlicher Projektbeitrag zu bezahlen, der von Projekt zu Projekt variiert. Dafür ist voraussichtlich ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

6. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod bzw. Auflösung der Rechtspersönlichkeit oder des Gesellschaftsverhältnisses oder durch Ausschluss. Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds kann frühestens zum Ende der Förderperiode 2023 erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens 3 Monate vorher, also im September 2023, mitgeteilt werden, so dass die Mitgliedschaft 2024 erlischt. Erfolgt die Anzeige verspätet, so erlischt die Mitgliedschaft erst 3 Monate nach Erhalt der Anzeige. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe oder des Fax-, bzw. Maileingangs maßgeblich.

7. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder haben das Recht, an den Generalversammlungen teilzunehmen. Anträge können nur von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern gestellt werden. Das Stimmrecht, sowie das aktive und passive Wahlrecht, haben nur ordentliche und außerordentliche Mitglieder. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Satzungen des Vereines zu beachten und seine Ziele nach besten Kräften zu fördern, sowie den Mitgliedsbeitrag zeitgerecht zu bezahlen.

8. Vereinsorgane

- Die Generalversammlung

- Der Vorstand
- Die Lokale Aktionsgruppe (= Projektentscheidungsgremium)
- Die Rechnungsprüfer
- Das Schiedsgericht
- Der Geschäftsführer / Die Geschäftsführerin

9. Auflösung des Vereins

Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen, außerordentlichen Generalversammlung und nur mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Die Generalversammlung hat auch - sofern Vereinsvermögen vorhanden ist - über die Liquidation zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Liquidator zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem er das nach Abdeckung der Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat. Das verbleibende Vereinsvermögen soll einer gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Organisation bzw. mehreren Organisationen zufallen, welche gleiche oder ähnliche gemeinnützige Zwecke verfolgt bzw. verfolgen. (im Sinne des §34 ff der Bundesabgabenordnung anerkannten Organisation)

10. Vereinsstatuten

Nach derzeitigem Wissensstand gelten die Statuten des Vereins Leader-Region Kamptal-Wagram bis Ende 2014. Die aktualisierten Statuten werden voraussichtlich in der Generalversammlung im Herbst 2014 beschlossen und anschließend an die Mitglieder versandt. Ab wann genau die neuen Statuten in Kraft treten, darüber entscheidet die Generalversammlung.

11. Regionsstrategie

Die Voraussetzung, dass der Verein und somit die Leader Region Kamptal Fördermittel erhält, ist die Bewerbung in Form einer Regionsstrategie beim Bund bis Ende Oktober 2014. Die Ausarbeitung der Strategie erfolgt durch einen intensiven Bürgerbeteiligungsprozess in Form von speziellen Workshops und Gesprächen. Die Fertigstellung ist für Mitte Oktober geplant. Die Strategie wird in der Generalversammlung im Herbst 2014 beschlossen und anschließend an die Mitglieder versandt. Die Auswahl der Leader Regionen erfolgt durch ein Expertengremium auf Bundesebene bis Mai 2015. Erst nach Anerkennung der Leader Region Kamptal können Projekte eingereicht und Förderungen vergeben werden.

12. Handlungsgrundsätze, Aktionsbereiche, Fördermittel, Förderhöhen

Die Ausarbeitung der vorliegenden Handlungsgrundsätze und Aktionsbereiche erfolgte im Rahmen der Strategieerstellung. Sie bilden die Basis für die Regionsstrategie mit der sich die Leader Region um Förderungen für die Förderperiode 2014 – 2023 bewirbt.

Handlungsgrundsätze:

- Regionale Ausgewogenheit und solidarische Entwicklung der Region
- Innovation und Kooperation stehen im Zentrum
- Fokussierung auf strategische bedeutsame Themen
- Chancengleichheit für alle, insbesondere für benachteiligte Gruppen
- Mitwirkung und Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger

Strategische Schwerpunkte 2015 - 2023

Nachfolgende Strategische Schwerpunkte bilden die Basis für zukünftige Projekte:

1. Entwicklung und gemeinsame Vermarktung regionaler Spezialitäten
2. Stärkung des touristischen Gesamterlebnisses: Erde, Wasser, Wald, Wein, Gesundheit und Kultur
3. Ausbau der Wertschöpfungsketten Holz & Boden
4. Offene, barrierefreie Region für alle
5. E-Mobilitätsoffensive Rad, Auto, Bahn
6. Neue Bildung als Basis für Innovation, Beteiligung und Zusammenarbeit

Fördermittel

Laut aktuellen Informationen wird es für jede anerkannte Leader Region ein fixes Fördermittelbudget geben, dessen Höhe erst vom Bund festgelegt wird, wenn sich die Region mit der notwendigen Regionsstrategie beworben hat. Laut derzeitigen Schätzungen erhält die Region zwischen 2,5 bis 3 Mio. Euro an Fördermittel für die gesamte Förderperiode.

Förderhöhen

Die Förderhöhen für die oben genannten Schwerpunkte stehen noch nicht fest und werden von Projekttyp zu Projekttyp unterschiedlich sein. Die Festlegung erfolgt einerseits durch Vorgaben und Empfehlungen von Bund und Land, andererseits durch das Steuerungsgremium der Region.

Für die Generalversammlung darf die Gemeinde 2 politische Vertreter namhaft machen. Als Delegierte der Gemeinde werden vorgeschlagen:

- Bgm Ing. Franz Brandl
- Vbgm Erich Berger

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde dem Verein Leader Region Kamptal für die kommende Programmperiode 2014-2023 beitrifft und sich zur Zusammenarbeit im Sinne der regionalen Entwicklungsstrategie, sowie zur Bezahlung des vorgesehenen Mitgliedsbeitrages bis zum Ende der LEADER-Periode, also bis 2023, bereit erklärt. Als Delegierte der Gemeinde Gedersdorf für die Generalversammlung werden namhaft gemacht:

1. Bgm Ing. Franz Brandl
2. Vbgm Erich Berger

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Kaufvertrag mit Manfred Schroll

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.6.2013 (TOP 9) wurde der Grundsatzbeschluss über den Verkauf einer 5.000–10.000 m² großen Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1124/3, KG Theiß, zu den Bedingungen des Optionsvertrages vom 11.8.2008 an Herrn Baumeister Ing. Manfred Schroll beschlossen. Mit Teilungsplan des DI Christoph Hiller vom 13.2.2014 wurde vom Grundstück Nr. 1124/3 ein neues Teilstück mit der Grundstück Nr. 1124/7 und einem Flächenausmaß von 5.000 m² abgeteilt. Über dieses neue Grundstück Nr. 1124/7 wurde von Ing. Manfred Schroll ein Kaufvertrag mit einem Kaufpreis von € 80.000,00, das sind € 16,00/m², vorgelegt. Der volle Kaufpreis wurde bereits entrichtet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das neu vermessene Grundstück Nr. 1124/7, der EZ 117, KG Theiß, im Ausmaß von 5.000 m² zum Preis von € 80.000,00 an Herrn Baumeister Ing. Manfred Schroll in 3494 Stratzdorf, Am Teich 2, verkauft und dem vorliegenden Kaufvertrag vom 13.3.2014 bzw. 1.4.2014 die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Vereinbarung mit der Kremser Bank über Betrieb eines Bankomaten

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.5.2006 (TOP 8) wurde mit der Kremser Bank und Sparkassen AG eine Vereinbarung über die Errichtung einer SB-Geschäftsstelle (Geldausgabeautomat, Überweisungsautomat, Kontoauszugsdrucker) im Foyer des Gemeindeamtes abgeschlossen. Der Abschluss erfolgte auf eine Dauer von 5 Jahren mit einer automatischen jährlichen Verlängerung.

Nun hat die Geschäftsführung der Kremser Bank mitgeteilt, dass die SB-Geschäftsstelle aufgrund des jährlichen Kostenaufwandes von rund € 11.000,00 mit 1.12.2014 aufgelassen werden muss. Als Alternative wurde der Gemeinde angeboten, ab 1.12.2014 nur mehr einen Bankomat im Eingangsbereich des Gemeindeamtes zu betreiben, sofern die Gemeinde bereit ist, auf die bisher von der Bank geleistete monatliche Aufwandspauschale von € 70,00 (inkl. USt) zu verzichten. Seitens der Kremser Bank wurde diesbezüglich eine neue Vereinbarung vorgelegt, die wiederum eine Laufzeit von 5 Jahren vorsieht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung mit der Kremser Bank und Sparkassen AG über die Aufstellung und den Betrieb eines Bankomaten im Foyer des Gemeindeamtes ab 1.12.2014 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Bestandsaufnahme und Sanierungskonzept Straßenbeleuchtung

Seit März 2009 ist eine EU-Verordnung in Kraft, die erhöhte Energieeffizienzanforderungen an Lampen, Vorschaltgeräte und Leuchten für die Straßenbeleuchtung vorsieht. Das hat zur Folge, dass alle Produkte, die diesen neuen Anforderungen nicht mehr entsprechen, im europäischen Raum nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen. Gemäß dieser Verordnung ist z.B. ab 2015 der Handel mit Quecksilberdampf-Hochdrucklampen, die derzeit im Gemeindegebiet vielfach eingesetzt werden, verboten. Eine Umrüstung dieser Anlagen ist daher unumgänglich. Dies erfordert jedoch eine umfassende Bestandsaufnahme und Analyse der gesamten Straßenbeleuchtung, auf deren Grundlage dann ein Sanierungskonzept über eine geordnete Umstellung auf eine moderne LED-Technik erstellt werden kann.

Über die Bestandsaufnahme der Straßenbeleuchtung und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes liegen folgende Angebote vor:

1. EVN AG, Maria Enzersdorf Angebotssumme: € 15.540,00 (inkl. 20 % Ust)
Zahlungskonditionen:
25 % binnen 14 Tagen nach Präsentation und Übergabe der Bestandsdaten
75 % bis 1.9.2015, wobei diese nicht in Rechnung gestellt werden, wenn die EVN mit umfassenden Sanierungsmaßnahmen (> € 70.000,00 exl. Ust.) und/oder einer Lichtservice-Betriebsführungsvereinbarung beauftragt wird.
2. E-Werk Wels AG, Wels Angebotssumme: € 16.409,50 (inkl. 20 % Ust)
Zahlungskonditionen:
30 % binnen 14 Tagen nach Übergabe der Bestandsdaten
Wird innerhalb des nächsten Jahres (12 Monate) ab Fertigstellung der Feinanalyse kein

Vertrag über die von EWWAG erarbeiteten Maßnahmen abgeschlossen, werden die restlichen Kosten im Ausmaß von 70 % nachverrechnet.

3. AKUN Lichttechnik GmbH, Wallern Angebotssumme: € 15.912,00 (inkl. 20 % Ust)
Zahlungskonditionen:

14 Tage netto, Teilrechnungen nach erbrachter Leistung

Das Angebot enthält neben der Bestandsaufnahme und dem Sanierungskonzept auch die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie die gesamte Baubegleitung und Rechnungsprüfung.

Seitens des BGM wird festgestellt, dass die Angebote der E-Werk Wels AG und der EVN AG nur jene Leistungen umfassen, die die Fa. AKUN unter der Angebotsposition 1. zum Preis von € 4.140,00 (inkl. Ust) erbringt. Selbst unter Berücksichtigung des von EVN gewährten Rabattes beträgt deren Auftragssumme € 4.662,00 (inkl. Ust), so dass die Fa. AKUN Lichttechnik GmbH Bestbieter ist. Darüber hinaus können bei dieser Lösung die Sanierungsarbeiten völlig unabhängig von einem Anbieter und entsprechend dem Bundesvergabegesetz vergeben werden.

Bubna-Litic schlägt vor, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die gemeinsam mit dem Auftragnehmer das zukünftige Beleuchtungskonzept ausarbeitet. Der BGM stimmt dem zu und weist darauf hin, dass dies im Angebot der Fa. AKUN auch schon so vorgesehen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma AKUN Lichttechnik GmbH aus Wallern (OÖ) entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 30.8.2014 und einer Auftragssumme von € 15.912,00 (inkl. Ust), mit der Erstellung einer Bestandsaufnahme und eines Sanierungskonzeptes über die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf eine moderne und kosteneffiziente LED-Technik, sowie mit der Ausschreibung und Abnahme der neu hergestellten Anlagen, beauftragt wird und eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses, gebildet wird, die gemeinsam mit dem Auftragnehmer das zukünftige Beleuchtungskonzept ausarbeitet.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Betriebsansiedlungen im Wirtschaftspark

Penn

Die Unternehmensleitung der Firma Penn hat mitgeteilt, dass aufgrund eines neuen Großauftrages eine Betriebserweiterung am Standort Gedersdorf beabsichtigt ist. Aus diesem Grund möchte die Fa. Penn eine östlich an ihr bestehendes Betriebsareal angrenzende und rund 1,5 ha große Grundfläche im Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf ankaufen. Der Kauf soll im Jahr 2015 erfolgen und betrifft die Grundstücke Nr. 1136 (Gemeinde), 1135/1 (Kaltenbrunner Manfred) und 1135/2 (Kaltenbrunner Leopold).

Weiters möchte die Fa. Penn, dass ihr über die im Bereich des Gst.Nr. 1130/1 (Pauser) gelegene Grundfläche zwischen dem erweiterten Betriebsareal und der bestehenden Aufschließungsstraße im Wirtschaftspark eine Kaufoption mit einer Laufzeit von 2-3 Jahren

eingräumt wird. Das Ausmaß dieser Fläche beträgt rund 1,8 ha.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Der Betriebserweiterung der Firma Penn auf einer rund 3,3 ha großen Grundfläche im Bereich der Gst. Nr. 1136, 1135/1, 1135/2 und 1130/1, KG Theiß, wird zugestimmt.
- b) Die zum Verkauf der Teilflächen der Grundstücke 1135/2 und 1130/1, KG Theiß, erforderliche Freilassung von dem zugunsten der Gemeinde eingetragenen Vorkaufsrecht wird erteilt.
- c) Der Verkauf der erforderlichen Teilfläche des gemeindeeigenen Gst.Nr. 1136, KG Theiß, an die Firma Penn zu den Bedingungen des Optionsvertrages vom 11.8.2008 wird genehmigt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

KSR Group GmbH

Die Firma KSR Group GmbH ist in der Entwicklung und im Vertrieb von Zwei- und Vierrädern für den Individualverkehr tätig und beschäftigt derzeit ca. 55 Mitarbeiter am Standort in Krems/Donau. Nachdem für das stark expandierende Unternehmen am derzeitigen Firmensitz nur noch sehr eingeschränkte Erweiterungsmöglichkeiten bestehen, ist beabsichtigt, einen neuen Betriebssitz zu errichten. Dazu möchte das Unternehmen die direkt an der Schnellstraße S 5 gelegenen Grundstücke Nr. 1119/4 (Kolm), 1118/2 (Fasching) und 1112/2 (Kolm) mit einer Gesamtfläche von 1,8 ha ankaufen. Der Ankauf soll so bald als möglich erfolgen, damit im Frühjahr 2015 mit dem Bau begonnen werden kann. Geplant ist die Errichtung eines zweigeschossigen Bürogebäudes, einer Entwicklungsabteilung inklusive Werkstatt und eine Ersatzteillagerhalle mit ca. 2.500 m².

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Der Betriebserweiterung der Firma KSR Group GmbH auf einer rund 1,8 ha großen Grundfläche im Bereich der Gst. Nr. 1119/4, 1118/2 und 1112/2, KG Theiß, wird zugestimmt.
- b) Die zum Verkauf der Grundstücke 1119/4, 1118/2 und 1112/2, KG Theiß, erforderliche Freilassung von dem zugunsten der Gemeinde eingetragenen Vorkaufsrecht wird erteilt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Nachttaxi/Nachtbus für Jugendliche

Im ersten Halbjahr 2014 wurde jugendlichen GemeindebürgerInnen mit einer Gutscheinkaktion ein Wochenend-Nachttaxi angeboten. Bei dieser Aktion konnte jeder Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren pro Quartal 6 Taxigutscheine zu je € 5,00 von der Gemeinde beziehen. Im ersten Quartal haben 45 Jugendliche von insgesamt 197 anspruchsberechtigten Personen

Gutscheine abgeholt, im zweiten Quartal nur mehr zwei. Von diesen insgesamt 282 ausgegebenen Gutscheinen wurden lediglich 55 Gutscheine tatsächlich eingelöst und vom Taxiunternehmen Rittner mit der Gemeinde abgerechnet (Kostenaufwand € 261,25). Die Firma Rittner Taxi hat mitgeteilt, dass das Wochenend-Nachttaxi entsprechend der Vereinbarung vom Dezember 2013 weitergeführt werden kann, wobei der Taxitarif per Verordnung der NÖ Landesregierung jedoch von € 20,00 auf € 21,00 pro Fahrt erhöht wurde. Aufgrund einer Intervention bei Herrn Landtagspräsident Hans Penz wurde nach anfänglich gegenteiligen Meldungen erreicht, dass der Wochenend-Nachtbus nun doch über das Gemeindegebiet von Gedersdorf geführt werden kann. Dazu soll die bereits bestehende Linie von Langenlois nach Krems geteilt werden, und zwar:

Linie 1: Langenlois – Lengenfeld – Droß – Gneixendorf – Krems/D

Linie 2: Kronsegg – Schiltern – Reith – Zöbing – Langenlois – Gobelsburg – Zeiselberg – Gedersdorf – Brunn/F – Stratzdorf – Theiß – Altweidling – Krems/D

Die Buslinie wird wieder an 25 Wochenenden, beginnend mit 8.11.2014 bis 25.4.2015, verkehren. Die Kosten für die Gemeinde betragen nach Abzug der 35 %igen Landesförderung € 4.730,60 für die gesamte Saison.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Einsatz des Nachtbusses Langenlois-Gedersdorf-Krems an 25 Wochenenden in der Wintersaison 2014/2015 zugestimmt und hierfür ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 4.730,60 (nach Abzug der Landesförderung) geleistet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 12: Löschung Wiederkaufsrecht bei EZ 803, KG Brunn im Felde

Mit Beschluss vom 29.3.2012 (TOP 12) wurde der Bauplatz Gst.Nr. 183/4 in der Neubaugasse in Gedersdorf an Herrn Mag. Thomas Fürstl verkauft. Der Verkauf erfolgte unter der Bedingung, dass binnen 5 Jahren ein Wohnhaus errichtet wird. Zur Sicherstellung dieser Bedingung wurde ein Wiederkaufsrecht vereinbart und bei der gegenständlichen EZ 803 im Grundbuch eingetragen.

In der Zwischenzeit wurde das Grundstück weiterverkauft. Nachdem die neuen Grundeigentümer bereits ein Wohnhaus errichten, haben sie um Zustimmung zur Löschung des zugunsten der Gemeinde Gedersdorf eingetragenen Wiederkaufsrechtes ersucht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Löschung des bei der EZ 803, KG Brunn im Felde, zugunsten der Gemeinde Gedersdorf eingetragenen Wiederkaufsrechtes aufgrund Gegenstandslosigkeit zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 13: Nutzung des Turnsaals als Veranstaltungssaal für Vereine und politische Institutionen

Die Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit hat Müller wie folgt begründet: Mit dem Schließen des GH Kreitner im September ist der letzte große öffentliche Saal nicht mehr verfügbar. Es muss aber in der Gemeinde Gedersdorf auch die Möglichkeit geben, politische Veranstaltungen durchzuführen. Ein Besuch eines Ministers oder einer Ministerin, eine Veranstaltung einer politischen Partei oder einer Bürgerinitiative um für ihre Anliegen Werbung zu machen oder eben auch eine Festveranstaltung muss auch in Gedersdorf möglich sein. Und da hier momentan die Alternativen fehlen, sollte der Turnsaal auch für politische Parteien und Vereine, sowie für Bürgerinitiativen mietbar sein. Es ist auch nicht einzusehen, dass die Gemeinde auf diese Einnahmen verzichten soll. Die Dringlichkeit ist auch gegeben, da gerade die Jahresplanungen in diversen Vereinen passiert und durch die Unsicherheit wie es mit dem GH Kreitner weitergeht keine vernünftige Planung möglich ist. Die Einschränkung, dass der Saal nicht von politischen Vereinen gemietet werden darf, möge daher aufgehoben werden. Der Gemeinderat ersucht den Gemeindevorstand, die genauen Richtlinien und Tarife für solch eine Nutzung des Turnsaals auszuarbeiten und die entsprechend notwendigen behördlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Zum vorliegenden Antrag stellt Höchtl fest, dass die genaue Gesetzeslage über die Benutzung von Schulräumlichkeiten für politische Vereine aus derzeitiger Sicht nicht klar ist und diese wichtige Frage zuerst einmal geklärt werden sollte, bevor der Gemeinderat damit befasst wird.

Müller weist noch einmal auf seinen Antrag hin, wonach der Gemeindevorstand ersucht werden soll, Richtlinien für die Turnsaalbenutzung auszuarbeiten und die entsprechend notwendigen behördlichen Schritte – also auch die Klärung der diesbezüglichen Gesetzeslage – in die Wege zu leiten.

Bubna stimmt dem gegenständlichen Antrag insofern zu, als dass der Turnsaal vermehrt für Vereine zur Verfügung gestellt wird. Veranstaltungen von politischen Vereinigungen im Schulgebäude lehnt er jedoch grundsätzlich ab. Weiters ersucht er den BGM, die Arbeitsgruppe über den Neubau der FF-Häuser wieder zu aktivieren, die sich mit der Errichtung von Veranstaltungsräumlichkeiten befassen soll.

Nach weiteren Diskussionen ergeht letztlich folgender

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gemeindevorstand ersucht wird, die genauen Richtlinien und Tarife für eine Nutzung des Turnsaals für politische Vereine und Institutionen auszuarbeiten und die entsprechend notwendigen behördlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Hochwasserschutz Kamp
Trotz der rund dreimonatigen Bauunterbrechung im Frühjahr kann der Bauzeitplan bzw. der Fertigstellungstermin 31.5.2015 bei der Errichtung des HW100-Dammes eingehalten werden.
Über die Sanierung und Anpassung an den Stand der Technik beim letzten Abschnitt zwischen der S5 Kampbrücke und der S33 Donaubrücke, hat am 9.9.2014 die Angebotsöffnung stattgefunden. Billigstbieter ist die Arbeitsgemeinschaft HABAU-HAIDER, die auch die derzeitigen Dammbauarbeiten durchführt. Der Baubeginn soll noch heuer erfolgen.
- Hochwasserschutz Krems-Donau
Bei einer Besprechung des Dammverbandes mit den zuständigen Vertretern der Abt. Wasserbau wurde festgestellt, dass die Sanierung und Anpassung des Donau-Krems-Hochwasserschutzes an den Stand der Technik entsprechend dem von der Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH erstellen Sanierungskonzept keiner Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, wobei eine bescheidmäßige Feststellung diesbezüglich jedoch noch nicht vorliegt.
- Jährliche Baumkontrollen
Die Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ wurde mit der Durchführung der jährlichen Baumkontrollen gemäß ÖNORM L 1122 über alle Bäume auf öffentlichen Flächen beauftragt.
- Planung Friedhofserweiterung
Die DI Samek Ziviltechniker GmbH aus Langenlois wurde mit der Erstellung des Einreichprojektes samt Ergänzungsvermessung, sowie der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Angebotsprüfung über die Friedhofserweiterung Theiß beauftragt.
- Reparatur alter Rasentraktor
Die Reparaturkosten des alten John Deere Rasentraktors betrugen € 832,63 (inkl. Ust). Somit haben sich die Einnahmen aus der Rücknahme des Altgerätes durch das RLH St. Pölten auf € 4.167,37 (inkl. Ust) reduziert.
- Dachdeckerei Böhm
Die Dachdeckerei und Spenglerei Böhm in Altweidling hat mit 30.6.2014 aufgrund Pensionierung den Betrieb eingestellt.
- Veranstaltungen Gewerberecht
Aufgrund der Vielzahl von Veranstaltungen kommt es immer öfter zu Anzeigen wegen unbefugter Gewerbeausübung gegen den Veranstalter. Die BH Krems hat daher ein Merkblatt über die rechtlichen Bestimmungen des Ausschanks von Getränken und der Verabreichung von Speisen übermittelt, das allen Vereinen und Veranstaltern zur Kenntnis gebracht wurde und zukünftig bei der Entgegennahme einer Veranstaltungsanmeldung dem Veranstalter übergeben wird.
- Jugendprojekt MyLife 24/24
Vom Land NÖ wurde das Jugendprojekt „MyLife 24/24“ initiiert. Dabei sollen junge GemeindebürgerInnen eingeladen werden, gemeinsam einen Leitfaden für die Gemeinde zu entwerfen, wie sie sich ihren Lebensraum in 24 Jahren vorstellen. Die Projektbegleitung erfolgt durch die Firma PlanSinn GmbH. Der Projektstart zum gegenseitigen Kennenlernen fand am 13.9.2014 im Jugendheim Theiß statt. Tatsächlich

gestartet wird am 22. September 2014 von 18.00 Uhr bis 20.30Uhr mit einem „Planspiel“ im EVN-Infocenter. Im Oktober, November und Anfang Dezember wird es weitere Treffen geben, bei denen die Ideen und Visionen immer konkreter zu einem Konzept ausgearbeitet werden. Vor der Gemeinderatssitzung im Dezember 2014 soll das Ergebnis offiziell dem Gemeinderat übergeben werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2014 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Löffler, eh.

für die ÖVP

Rammel, eh.

für die SPÖ

Steininger, eh.

für die LLGG

Nessl, eh.

Schriftführer